

**An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Marco Mantovanelli**
Berliner Str. 70

33330 Gütersloh

Sehr geehrter Herr Mantovanelli,

die **BfGT- Ratsfraktion** bittet im Finanzausschuss am 01.07.2025 um Beantwortung folgender Fragen zu dem Thema:

Folgekostensensibilität / Deckelung von Investitionsvolumen*

Werden bei Investitionen dauerhaft zusätzliche Aufwendungen von Investitionsentscheidungen über den gesamten „Lebenszyklus“ ermittelt?

Wenn ja, wird nach diesem Verfahren ermittelt bzw. strukturiert?

Hierzu gibt es Kennzahlen wie z.B.:

	Bürogebäude	Schulen	Sporthallen	Feuerwehr
Baukosten	15 %	24 %	40 %	23 %
Nutzungskosten	85 %	76 %	60 %	77 %

Wenn eine Investition im Vorfeld nicht nach dieser Struktur aufgearbeitet wird, sind langfristige Folgekosten nicht planbar bzw. sichtbar, was zu einer nicht vollständigen Informationsbasis führt.

Kann sich das auf die Qualität der Entscheidung auswirken?

Kann es zu Einschränkungen der finanziellen Handlungsspielräume kommen, wenn bei Aufnahme von Krediten die langfristigen Belastungen durch Zins- und Tilgungszahlungen nicht in den Folgejahren transparent durchgeplant sind?

Ist es sinnvoll, im Haushaltsplan nicht nur die reine Investition im Jahr der Aktivierung darzustellen, sondern auch die Folgekosten über die folgenden Jahre des „Lebenszyklus“ durchzuplanen und zu erfassen?

*Quelle: Auszug aus Präsentation Pkt 4 vom 19.11.2024 HK Frau Pöhler

Mit freundlichen Grüßen

BfGT- Ratsfraktion

Jürgen Behnke

(Fraktionsvorsitzender)

Sylvia Mörs

(stellv. Fraktionsvorsitzende)

Gütersloh, den 23.06.2025